



Konformitätsaussage

- (1)
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemässen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) Prüfbescheinigungsnummer
SEV 03 ATEX 0130
- (4) Gerät: Kugelhähne
- (5) Hersteller: ZÜRCHER TECHNIK AG
- (6) Anschrift: Neumattstrasse 6, CH-4450 Sissach
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Prüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Electrosuisse SEV bescheinigt die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemässen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäss Anhang II der Richtlinien.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht 03-IK-0251.01 inkl. Erweiterung 2 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
EN 1127-1:2007 **EN 13463-1:2001** **EN 13463-5:2003**
- (10) Falls das Zeichen «X» hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese Konformitätsaussage bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäss Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen des Gerätes.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 II 2GD c IIB/IIC

Electrosuisse SEV
Konformitätsbewertungsstelle ATEX

Fehraltorf, 17.03.2010
Ersetzt Bescheinigung
vom 05.06.2008 (Erweiterung 2)

Martin Plüss
Zertifizierung Produkte

(13)

Anlage

(14)

Konformitätsaussage SEV 03 ATEX 0130

(15) Beschreibung des Gerätes

Die Kugelhähne ZÜRCHER TECHNIK Serien bzw. Typen 20; 20L/T; 21L/T; 22; 20D; 30; 80; 80D; 90; 90D; 91; 92; 93; 93D; 94; 94D; 96; 115 SV; 117SV; 126SV; 1621 und 1621D sind ein-, zwei- oder drei- teilige Absperrarmaturen und werden in Rohrleitungen eingebaut.

Sie bestehen zur Hauptsache aus Edelstahlguss oder C-Stahlguss (ausser Serie 30, diese enthält Teile aus Hastelloy) dienen dazu Medien, die durch die Rohrleitungen fließen, von Hand mittels eines Handgriffes betätigt, abzusperrern. Die Nenngrößen der Kugelhähne liegen zwischen DN 08 und DN 100 bzw. zwischen ½" und 6" (ANSI).

Das Standarddichtungsmaterial besteht aus PTFE oder Graphit oder aus einer Paarung von beidem. Ausführungen mit so genannter Spindelverlängerung bzw. mit Heizmantel sind möglich. Zur Sicherstellung des elektrischen Potentialausgleichs innerhalb der Kugelhähne wird eine „Antistatik-Vorrichtung“ eingebaut.

Nenndaten

Siehe Datenblätter gemäss Prüfungsunterlagen

Die Oberflächentemperatur der Kugelhähne hängt direkt von der Mediumstemperatur ab und ist, wegen fehlender Eigenerwärmung, identisch zur Mediumstemperatur.

Hinweise

1. Die Kugelhähne ZÜRCHER TECHNIK, Typenbezeichnungen gemäss Prüfungsunterlagen, sind nach RL 94/9/EG (ATEX 95) Anhang I Geräte der Kategorie 2GD. Sie dürfen gemäss RL 99/92/EG (ATEX 137) wie folgt eingesetzt werden:

Mit PVC Handgriff ist der Kugelhahn einsetzbar für:

- Gase, Nebel, Dämpfe in Zone 1+ 2 sowie Gasgruppe IIA / IIB im Bereich der durch die Mediumstemperatur bestimmten Temperaturklassen T1 bis T6.
- Stäube in Zone 21 und Zone 22. Die Zündenergie der Staubatmosphäre muss grösser als 3mJ sein. Die Zündtemperatur des Staubs muss über der durch die Mediumstemperatur bestimmten maximalen Oberflächentemperaturen liegen.

Ohne PVC Handgriff ist der Kugelhahn einsetzbar für:

- Gase, Nebel, Dämpfe in Zone 1+ 2 sowie Gasgruppe IIA / IIB / IIC im Bereich der durch die Mediumstemperatur bestimmten Temperaturklassen T1 bis T6.
- Stäube in Zone 21 und Zone 22 ohne Einschränkung durch die Zündenergie. Die Zündtemperatur des Staubs muss über der durch die Mediumstemperatur bestimmten maximalen Oberflächentemperaturen liegen.

2. Der zulässige Umgebungstemperaturbereich beträgt –20°C bis +60°C.
3. Die Kugelhähne ZÜRCHER TECHNIK, Typenbezeichnungen gemäss Prüfungsunterlagen, sind mit dem Potentialausgleichssystem des Rohrleitungssystems leitend zu verbinden.

- (16) Prüfbericht 03-IK-0251.01 inkl. Erweiterung 2
- (17) Besondere Bedingungen
Keine
- (18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen
Durch die angewandten Normen erfüllt.

Electrosuisse SEV
Konformitätsbewertungsstelle ATEX

Martin Plüss
Zertifizierung Produkte



Fehraltorf, 17.03.2010
Ersetzt Bescheinigung
vom 05.06.2008 (Erweiterung 2)